

Beschluss über die Ausgliederung einiger im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 "Wohngebiet Fernlüttkevitze" liegenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 11.03.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	24.03.2020	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	21.04.2020	Ö

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 "Wohngebiet Fernlüttkevitze" liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen". Zur Umsetzung der Planung ist eine Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, die Herausnahme der sich im Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" befindlichen Flächen im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 17 "Wohngebiet Fernlüttkevitze" zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Darstellung Ausgliederungsfläche
---	----------------------------------